

Beschluss Nr. 61/2017

Schwyz, 24. Januar 2017 / ah

Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020

Anpassung von Leistungsaufträgen an den Beschluss des Kantonsrates

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 812 vom 27. September 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020. Am 9. November 2016 reichte die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat gemäss § 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, zwei Anträge zur Anpassung der Voranschlagskredite ein. Mit Beschluss Nr. 937 vom 16. November 2016 stimmte der Regierungsrat den beiden Anträgen zu. Der Kantonsrat genehmigte den AFP 2017–2020 am 14. Dezember 2016. Von den beiden Anpassungen gemäss den Anträgen der Staatswirtschaftskommission nahm er Kenntnis und änderte die entsprechenden Voranschlagskredite. Zusätzlich nahm er gemäss § 17 Abs. 1 FHG zwei weitere Änderungen an Voranschlagskrediten vor.

Gemäss § 14 Abs. 1 FHG beschliesst der Regierungsrat die Leistungsaufträge. Nachfolgend wird der im Vergleich zum gedruckten AFP 2017–2020 geänderte Leistungsauftrag dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgrund der Anpassungen wird kein neuer AFP erstellt. Der vorliegende Beschluss und die neuen Leistungsaufträge werden in der Rubrik „Aufgaben- und Finanzplan“ im Internet veröffentlicht.

2. Änderungen des Kantonsrates zum Voranschlag 2017

Der Kantonsrat hat im Vergleich zur Vorlage des AFP 2017–2020 die folgenden Abweichungen zum Voranschlag 2017 beschlossen:

2.1 Amt für Kultur

Festlegung des Voranschlagskredits des Amtes für Kultur auf Fr. 5 736 000.--.

Reduktion um Fr. 400 000.-- des bei der Denkmalpflege eingestellten, nicht aktivierten Investitionsbeitrages für Sanierungsarbeiten beim Kloster Einsiedeln sowie Reduktion um Fr. 80 000.-- betreffend die nicht befürwortete Stellenerhöhung um 0.6 Full Time Equivalent (FTE).

2.2 Kantonspolizei

Festlegung des Voranschlagskredits der Kantonspolizei auf Fr. 34 638 418.--.

Erhöhung um Fr. 251 418.-- begründet in einer Korrektur der Abschreibungen beim Funknetz POLYCOM.

2.3 Steuerverwaltung

Festlegung des Voranschlagskredits der Steuerverwaltung auf Fr. -699 688 900.--.

Reduktion des Steuerertrages bei den juristischen Personen um 3.1 Mio. Franken aufgrund der Festlegung des Steuerfusses für juristische Personen bei 170% einer Einheit.

3. Neuer Leistungsauftrag des Amtes für Kultur

Der Abschnitt „Finanzielle Steuerungsgrössen“ des Leistungsauftrags des Amtes für Kultur wird an den neuen Voranschlagskredit angepasst. In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 reduzieren sich die nicht aktivierten Investitionsbeiträge für Sanierungsarbeiten beim Kloster Einsiedeln um jährlich Fr. 200 000.-- und die Reduktion aus der nicht befürworteten Stellenerhöhung um jährlich Fr. 80 000.--. Die geplanten Voranschlagskredite der Finanzplanjahre betragen somit im Jahr 2018 total Fr. 5 949 600.--, im Jahr 2019 total Fr. 5 963 000.-- und im Jahr 2020 total Fr. 5 976 500.--.

Die übrigen Teile des Leistungsauftrags bleiben unverändert.

4. Neuer Leistungsauftrag der Kantonspolizei

Der Abschnitt „Finanzielle Steuerungsgrössen“ des Leistungsauftrags der Kantonspolizei wird an den neuen Voranschlagskredit angepasst. Der geplante Voranschlagskredit des Finanzplanjahres 2018 erhöht sich um Fr. 17 000.-- auf total Fr. 34 367 300.-- der geplante Voranschlagskredit des Finanzplanjahres 2020 um Fr. 254 000.-- auf total Fr. 35 079 000.--. Der geplante Voranschlagskredit des Finanzplanjahres 2019 hingegen reduziert sich um Fr. 97 000.-- auf total Fr. 34 664 300.--.

Die übrigen Teile des Leistungsauftrags bleiben unverändert.

5. Neuer Leistungsauftrag der Steuerverwaltung

Der Abschnitt „Finanzielle Steuerungsgrössen“ des Leistungsauftrags der Steuerverwaltung wird an den neuen Voranschlagskredit angepasst. In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 verringern sich die geplanten Voranschlagskredite um 3.1 Mio. Franken auf -711 331 400 Franken im 2018, auf -723 184 700 Franken im 2019 und auf -733 126 600 im 2020.

In den übrigen Teilen des Leistungsauftrags verändert sich die Kennzahl „Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern“ von +8.53% auf +4.23%.

6. Aktualisierte Gesamtübersicht

Unter Berücksichtigung der geänderten Voranschlagskredite resultiert die folgende neue Gesamtübersicht zum Staatshaushalt, welche die Übersicht auf S. 12 des AFP 2017–2020 ersetzt:

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuerfuss 170% natürliche und juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2016 V	2017 V	2018 FP	2019 FP	2020 FP
Erfolgsrechnung					
Total Aufwand	1 452 702	1 495 413	1 551 911	1 592 399	1 607 771
Total Ertrag	- 1 397 465	- 1 446 097	- 1 487 091	- 1 525 947	- 1 542 556
Aufwandüberschuss (+)	55 237	49 316	64 820	66 452	65 215
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	77 300	77 500	84 750	95 100	118 550
Total Einnahmen	- 31 578	- 24 411	- 16 171	- 11 059	- 8 365
Nettoinvestitionen (+)	45 722	53 089	68 579	84 041	110 185
Finanzierungsfehlbetrag (+)	50 146	41 643	76 513	91 819	111 995
Eigenkapital (+)	22 676	- 26 640	- 91 460	- 157 912	- 223 127
Nettoschuld (-)	- 162 378	- 204 021	- 280 534	- 372 353	- 484 348
Selbstfinanzierungsgrad	-9.68%	21.56%	-11.57%	-9.25%	-1.64%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Beschluss des Regierungsrates

1. Der geänderte Leistungsauftrag des Amtes für Kultur (Beilage 1) wird beschlossen.
2. Der geänderte Leistungsauftrag der Kantonspolizei (Beilage 2) wird beschlossen.
3. Der geänderte Leistungsauftrag der Steuerverwaltung (Beilage 3) wird beschlossen.
4. Zustellung: Staatswirtschaftskommission.
5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Finanzen; Amt für Kultur; Kantonspolizei; Steuerverwaltung; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber



Grundauftrag

- Staatsarchiv - Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege - Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum - Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek - Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung - Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Umfeldanalyse

- Die knappen personellen Ressourcen lassen die Denkmalpflege an Grenzen stossen. Die gesetzliche Grundlage (KNHG von 1927) wird einer Totalrevision unterzogen.
- Die Raumreserven des Staatsarchivs sind ausgeschöpft. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die Reorganisation der kantonalen Denkmalpflege gemäss regierungsrätlichem Auftrag. Die Archivsoftware zur Langzeitarchivierung digitaler Daten wird eingeführt. An einer Lösung bezüglich des Platzmangels im Staatsarchiv wird gearbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.1	20.5	20.8	20.8	20.4	20.1	20.7

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2017	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inkl. Fremdbestände): Karten- und Plansammlung, Fotosammlungen, Postkartensammlung	
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2009 / Ende 2022	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention	
Kantonales Archivgesetz Beginn März 2013 / Ende Dezember 2016	Der Umgang mit Archivgut (u.a. elektronische Archivierung) als auch die Aufgaben des Archivwesens im Spannungsfeld zwischen Datenschutz- und Informationsrecht bedürfen der rechtlichen Regelung.	a Das Archivgesetz wurde per 1. April 2016 in Kraft gesetzt.
Neues Denkmalpflegegesetz Beginn September 2015 / Ende Januar 2018	Das aus dem Jahre 1927 stammende kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und ist einer Totalrevision zu unterziehen. Das neu zu schaffende Gesetz soll Klarheit schaffen bezüglich der Systematik, der Begrifflichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten im Bereich Denkmal- und Ortsbildschutz.	

Kulturförderung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

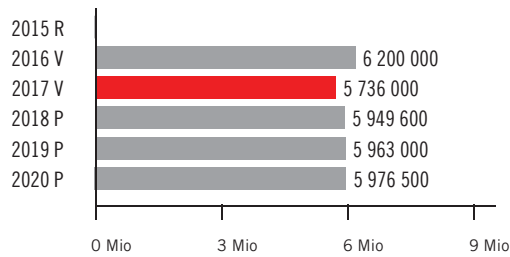
Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Regelmässige Verleihung von Kultur- und Förderpreisen	Anzahl durchgeführte Verleihungen	1	2	2	1	1
Attraktiver und lehrreicher Museumsbesuch	Mindestzahl Besucher pro Jahr	11 030	4189	14 032	10 000	10 000
Benutzerfreundliches und vielfältiges Bibliotheksangebot	Mindestanzahl Ausleihen pro Jahr	154 250	164 553	166 539	135 000	135 000

Kulturpflege

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Förderung der Bewahrung des baulichen Kulturerbes	Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Laufende Erschliessung der Staatsakten	Anteil (%) an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	38	40	37	30	30
Kontinuierliche öffentliche Informationsarbeit und Publikationswesen	Anzahl Publikationsbeiträge	18	17	20	15	15

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung *

	2015 R	2016 V	2017 V	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %	2018 P	2019 P	2020 P
30 Personalaufwand	0	2 647 400	2 703 400	56 000	2.1%	2 717 000	2 730 400	2 743 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	757 500	637 500	-120 000	-15.8%	637 500	637 500	637 500
36 Transferaufwand	0	2 842 100	2 442 100	-400 000	-14.1%	2 642 100	2 642 100	2 642 100
37 Durchlaufende Beiträge	0	1 124 000	656 000	-468 000	-41.6%	656 000	656 000	656 000
3 Aufwand	0	7 371 000	6 439 000	-932 000	-12.6%	6 652 600	6 666 000	6 679 500
42 Entgelte	0	25 000	25 000	0	0.0%	25 000	25 000	25 000
43 Verschiedene Erträge	0	22 000	22 000	0	0.0%	22 000	22 000	22 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	1 124 000	656 000	-468 000	-41.6%	656 000	656 000	656 000
4 Ertrag	0	1 171 000	703 000	-468 000	-40.0%	703 000	703 000	703 000
Globalbudget	0	6 200 000	5 736 000	-464 000	-7.5%	5 949 600	5 963 000	5 976 500
Total	0	6 200 000	5 736 000	-464 000	-7.5%	5 949 600	5 963 000	5 976 500

Voranschlagskredit ■

* Reduktion des Voranschlagskredits 2017 um Fr. 480 000.-- gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 14. Dezember 2016 sowie Reduktion in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 um jeweils Fr. 280 000.--.



Grundauftrag

- Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton wächst weiter. Zudem verstärkt sich der Trend in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen an die Polizei.
- Bei ihrer Auftragsbefreiung steht die Polizei im Dienst der Öffentlichkeit und ist dabei auf adäquate personelle und materielle Mittel angewiesen.
- Die Zusammenarbeit auf Stufe Polizeikonkordat Zentralschweiz, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, wird ausgebaut - insbesondere im Bereich Technik.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein Schwerpunkt wird im Bereich der Vereinfachung und Entschlackung von Prozessen gesetzt. Dadurch soll das polizeiliche Massengeschäft effizienter bewältigt werden. Die frei werdenden Ressourcen sollen eingesetzt werden, um die Präsenz zu steigern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	279.8	285.6	288.5	285.6	281.0	285.0	285.8
Ausbildungstage	Tage	2829	2879	2797	2524	2790	2500	2600
Protokollierte Einsätze	Einsätze	15 067	14 979	14 882	14 386	14 558	15 000	15 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Virtuelle gemeinsame Einsatzleitzentrale Beginn Oktober 2011 / Ende Dezember 2017	Vernetzung der Einsatzleitzentralen im Raum Zentralschweiz (exkl. Kanton Luzern). In einer ersten Projektphase wird die Übernahme der Anrufüberläufe zwischen den Notrufzentralen ermöglicht. In einem zweiten Schritt sollen gegenseitige Redundanzen geschaffen werden.
Rapportierung Beginn Januar 2012 / Ende Mai 2017	Ablösung des bestehenden Rapportierungssystems. Zusammenarbeit mit benachbarten Polizeikorps zwecks Nutzung von Synergien im Rahmen der Evaluation, Implementierung und auch im Verlauf des späteren Betriebes.

Gesamtsicherheit

Verantwortung: Kommandant / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14	14	14	14	14	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	36 %	36 %	34 %	37 %	37 %	
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Jährliche Personenstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	42 800	42 500	42 500	42 500	43 000	m Die verstärkten Bemühungen zur Reduktion des administrativen Aufwandes sollen langfristig zu mehr sichtbarer Präsenz führen.
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	18 %	18 %	18 %	19 %	22 %	m Die verstärkten Bemühungen zur Reduktion des administrativen Aufwandes sollen langfristig zu mehr sichtbarer Präsenz führen.

Verkehrssicherheit

Verantwortung: Chef Kommandoabteilung / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.02	1.55	1.03	1.35	1.25	m Ambitiosere Zielsetzung aufgrund der Vorjahreswerte.
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Alkohol pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.43	0.35	0.28	0.45	0.35	m Ambitiosere Zielsetzung aufgrund der Vorjahreswerte.
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.55	0.55	0.53	0.65	0.60	m Ambitiosere Zielsetzung aufgrund der Vorjahreswerte.

Kriminalitätsbekämpfung

Verantwortung: Chef Kriminalpolizei / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

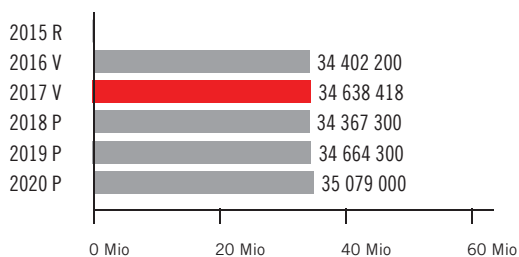
Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V	
Reduktion der Deliktszahlen Einbruchdelikte	Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	3.0	3.0	2.9	4.5	4.0	m Ambitiosere Zielsetzung aufgrund der Vorjahreswerte.
Erhöhung der Aufklärungsquote Raubdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	48 %	36 %	32 %	50 %	50 %	
Erhöhung der Aufklärungsquote Einbruchdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	15 %	15 %	17 %	16 %	18 %	m Ambitiosere Zielsetzung aufgrund der Vorjahreswerte.

Grossereignisse

Verantwortung: Stabschef / Stellvertretung: Kommandant

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V	
24/7-Aufwuchskapazität im Ereignisfall (Organisationsziel)	Anzahl Minuten ab Alarmauslösung bis 50% der Einsatzkräfte am Einsatzort eingetroffen sind	35	35	35	35	35	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung *

	2015 R	2016 V	2017 V	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %	2018 P	2019 P	2020 P
30 Personalaufwand	0	35 879 700	36 631 000	751 300	2.1%	36 701 300	36 862 800	37 024 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	7 754 000	7 799 500	45 500	0.6%	7 991 000	8 466 500	8 501 000
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	1 670 000	1 211 418	-458 582	-27.5%	727 000	436 000	654 000
34 Finanzaufwand	0	10 000	10 000	0	0.0%	10 000	10 000	10 000
36 Transferaufwand	0	1 170 000	1 170 000	0	0.0%	1 160 000	1 160 000	1 160 000
39 Interne Verrechnungen	0	46 000	43 000	-3 000	-6.5%	45 000	45 000	47 000
3 Aufwand	0	46 529 700	46 864 918	335 218	0.7%	46 634 300	46 980 300	47 396 000
42 Entgelte	0	10 403 000	10 405 000	2 000	0.0%	10 408 000	10 408 000	10 408 000
43 Verschiedene Erträge	0	700 500	772 500	72 000	10.3%	810 000	859 000	860 000
46 Transferertrag	0	140 000	165 000	25 000	17.9%	165 000	165 000	165 000
49 Interne Verrechnungen	0	884 000	884 000	0	0.0%	884 000	884 000	884 000
4 Ertrag	0	12 127 500	12 226 500	99 000	0.8%	12 267 000	12 316 000	12 317 000
Globalbudget	0	34 402 200	34 638 418	236 218	0.7%	34 367 300	34 664 300	35 079 000
Total	0	34 402 200	34 638 418	236 218	0.7%	34 367 300	34 664 300	35 079 000

Voranschlagskredit ■

* Erhöhung des Voranschlagskredits 2017 um Fr. 251 418.-- gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 14. Dezember 2016 sowie Erhöhung in den Finanzplanjahren 2018 um Fr. 17 000.-- und 2020 um Fr. 254 000.--. Im Finanzplanjahr 2019 wird der Voranschlagskredit um Fr. 97 000.-- reduziert.



Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.



Umfeldanalyse

- Unternehmenssteuerreform (USR) III: Die schweizerische Unternehmensbesteuerung muss im Hinblick auf die internationale Akzeptanz (OECD/EU) teilweise angepasst werden.
- Nationaler Finanzausgleich (NFA): Die Zahlungen in den NFA wachsen stetig und werden für den kantonalen Finanzhaushalt zu einer immer massiveren Belastung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Vorbereitungsarbeiten für die legislatorische Umsetzung der USR III in die kantonale Gesetzgebung laufen. Aufgrund der Wirkungen des NFA ist die Steuertarifierung zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Ausgewertete Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Prozessanalyse sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das Projekt "eSteuern.sz" soll ebenfalls umgesetzt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	140.0	141.0	141.7	141.4	142.1	143.0	143.0
Natürliche Personen (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	93 929	95 226	96 713	97 943	98 942	99 600	100 600
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	7246	8758	10 190	10 416	10 585	10 500	10 400
Juristische Personen	m/o Sitz	11 777	12 508	13 182	13 809	14 357	14 900	15 400
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	90 / 17	97 / 15	95 / 11	90 / 6	74 / 6	82 / 6	82 / 6
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. diverse)	% zu Vorjahr	+ 9.08	- 1.47	- 5.40	- 1.87	+ 46.46	- 0.84	+ 9.75
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 5.84	+ 5.24	+ 8.37	+ 20.43	+ 25.96	+ 24.33	+ 4.23 *
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 18.49	+ 29.91	+ 14.02	- 24.61	+ 1.77	- 20.00	+/- 0.00
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 16.66	- 5.89	+ 15.60	+ 14.11	+ 1.65	- 8.73	+ 9.56
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	- 7.37	+ 10.05	- 9.05	- 0.25	+ 18.36	- 2.37	- 9.66

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
eSteuern.sz Beginn Januar 2012 / Ende Dezember 2019	Der gesamte Steuerprozess soll über alle kantonalen Gemeinwesen hinweg effizienter und wirtschaftlicher ausgestaltet werden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".
Steuerattraktivität für ganzes Kantonsgebiet Beginn Mai 2013 / Ende Dezember 2017	Die Steuerdisparität im Kanton soll möglichst vermindert werden. Es sollen mögliche Lösungswege erarbeitet werden, die als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".

* Kennzahl reduziert als Folge der abgelehnten Steuerfusserhöhung für juristische Personen gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 14. Dezember 2016.

Veranlagung periodische Steuern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter NP / Abteilungsleiter JP

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Natürliche Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr		93.9 %	95.2 %	92 %	92 %
Juristische Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr		94.2 %	94.8 %	93 %	93 %

Liegenschaftenschätzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter Liegenschaftenschätzung

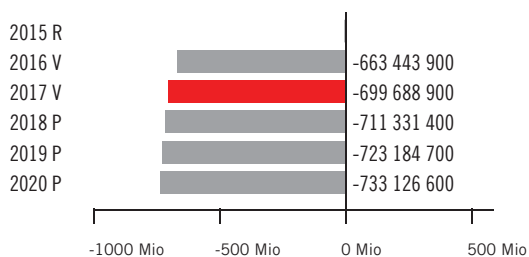
Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses	Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr		77.2 %	77.9 %	80 %	80 %

Einsprachen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2013 R	2014 R	2015 R	2016 V	2017 V
Fristgerechte Erledigung von Einsprachen	Anteil erledigte Einsprachen innert 4 Monaten	70.2 %	74.9 %	81 %	68 %	75 %
Gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren	Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Ergebnis gemäss Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	30.1 %	31.4 %	24.4 %	< 20 %	< 20 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung *

	2015 R	2016 V	2017 V	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %	2018 P	2019 P	2020 P
30 Personalaufwand	0	18 159 700	18 490 300	330 600	1.8%	18 758 600	19 230 300	19 334 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	2 713 000	4 405 200	1 692 200	62.4%	3 708 000	2 937 000	2 748 000
36 Transferaufwand	0	130 000	200 000	70 000	53.8%	200 000	200 000	200 000
3 Aufwand	0	21 002 700	23 095 500	2 092 800	10.0%	22 666 600	22 367 300	22 282 400
42 Entgelte	0	1 726 600	2 610 400	883 800	51.2%	2 301 000	1 996 000	1 906 000
43 Verschiedene Erträge	0	180 000	250 000	70 000	38.9%	210 000	250 000	200 000
4 Ertrag	0	1 906 600	2 860 400	953 800	50.0%	2 511 000	2 246 000	2 106 000
Globalbudget	0	19 096 100	20 235 100	1 139 000	6.0%	20 155 600	20 121 300	20 176 400
34 Finanzaufwand	0	2 054 000	2 400 000	346 000	16.8%	2 400 000	2 400 000	2 400 000
36 Transferaufwand	0	50 318 100	53 285 000	2 766 900	5.5%	53 285 000	53 285 000	53 285 000
39 Interne Verrechnungen	0	18 000 000	15 750 000	-2 250 000	-12.5%	13 500 000	13 500 000	13 500 000
3 Aufwand	0	70 372 100	71 235 000	862 900	1.2%	68 985 000	68 985 000	68 985 000
40 Fiskalertrag	0	610 728 100	662 075 000	51 346 900	8.4%	669 388 000	650 795 000	658 298 000
46 Transferertrag	0	142 184 000	129 084 000	-13 100 000	-9.2%	131 084 000	161 496 000	163 990 000
4 Ertrag	0	752 912 100	791 159 000	38 246 900	5.1%	800 472 000	812 291 000	822 288 000
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-682 540 000	-719 924 000	-37 384 000	5.5%	-731 487 000	-743 306 000	-753 303 000
Total	0	-663 443 900	-699 688 900	-36 245 000	5.5%	-711 331 400	-723 184 700	-733 126 600

Voranschlagskredit



Kommentar / Beurteilung Erfolgsrechnung

Die Erhöhung der Globalbudgets 2017-2020 ist massgeblich durch das Projekt eSteuern.sz begründet. Ab 2017 werden 40 Mio. Franken höhere Steuererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und den Nachträgen aus den Vorjahren erwartet. Ab 2019 sollen die erwarteten Mehreinnahmen von rund 26 Mio. Franken bei der Direkten Bundessteuer aufgrund der Unternehmenssteuerreform III zu einer entsprechenden Entlastung bei den juristischen Personen führen.

* Reduktion des Voranschlagskredits 2017 um 3.1 Mio. Franken gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 14. Dezember 2016 sowie entsprechende Reduktion in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020.